

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

AD 0155/2020 (DDI)

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Anpassung Gesundheitsgesetz - Stufengerechte Kompetenzverteilung (08.09.2020)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat so schnell wie möglich eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher die Gesetzgebung, insbesondere das Gesundheitsgesetz, so angepasst wird, dass es künftig Aufgabe des Regierungsrates ist, Rechtserlasse im Rahmen des Vollzugs der (eidgenössischen und kantonalen) Epidemiengesetzgebung zu erlassen, und nicht der Kantonsarzt oder andere Behörden bspw. mittels Allgemeinverfügungen tätig werden.

Begründung 08.09.2020: schriftlich.

Der Regierungsrat soll nicht nur die Aufsicht über das öffentliche Gesundheitswesen ausüben. Er soll auch für den Vollzug der Epidemiengesetzgebung zuständig sein, sofern die Anordnung bspw. mittels Allgemeinverfügung erfolgt. Aufgaben sollen aber weiterhin an andere Behörden oder Organe übertragen werden können, wenn die Anordnung mittels Einzelfallverfügung erfolgt.

Bei der Ausarbeitung des Gesundheitsgesetzes (GesG) wurden die Zuständigkeiten vom Gesetzgeber nicht für Ausnahmesituationen wie bspw. die aktuelle Corona-Pandemie definiert. Dies ergibt sich bereits aus der damaligen Botschaft zur Totalrevision des Gesundheitsgesetzes: „Vorschriften mit untergeordnetem oder überwiegend technischem Charakter sind auf Verordnungsebene anzusiedeln“. Identisch verhält es sich mit den Verantwortlichkeiten in der Verordnung über den Vollzug der eidgenössischen Epidemiengesetzgebung (V EpG). Die Erfahrungen der vergangenen Wochen und Monate zeigen, dass die bestehenden Gesetzes- und Ordnungsgrundlagen im Kanton Solothurn einer Einzelperson (Kantonsarzt) eine sehr grosse, teils übermässige Entscheidkompetenz zusprechen. Wiederholt hat der Kantonsarzt beispielsweise mittels Allgemeinverfügung erheblichen Einfluss auf das Wirtschaftsleben und die persönlichen Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger des Kantons Solothurn genommen. Diese Kompetenz steht ihm aufgrund der aktuellen gesetzlichen Grundlagen zu. Es kann und darf nicht sein, dass die Kompetenzen für die Anordnung von bspw. maximalen Gästezahlen in Gastwirtschaftsbetrieben, die Anordnung einer Maskenpflicht in Einkaufsläden oder die Verlängerung entsprechender Massnahmen bei einer Einzelperson angesiedelt sind. Dies wäre Aufgabe der Regierung! Selbstverständlich können ein Grossteil der Kompetenzen gemäss Paragraph 3 V EpG beim Kantonsarzt belassen werden. Grundrechtseingriffe für eine Vielzahl von Unternehmen und/oder eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürger sind jedoch vom Regierungsrat anzuordnen. Dies handhaben diverse Kantone ebenfalls so.

Kollegialentscheide durch den Regierungsrat würden sicherstellen, dass verschiedene Sichtweisen berücksichtigt werden. Durch diese Perspektivenvielfalt würde die Akzeptanz der angeordneten Massnahmen erhöht und gleichzeitig wäre es dem Regierungsrat weiterhin möglich, bei seiner Entscheidungsfindung Expertenwissen (bspw. Kantonsarzt) zu berücksichtigen. Wir sind überzeugt, dass der Regierungsrat bereits heute so vorgeht und Anordnungen mittels Allgemeinverfügung diskutiert und gemeinsam „beschliesst“. Es ist daher nur richtig, wenn die entsprechenden Verfügungen auch von ihm unterzeichnet werden. Die Anpassung wäre folglich nur eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen an die bereits heute vom Regierungsrat gelebte Praxis. Wenn eine Gesetzesrevision vorgenommen wird, sollte man sich zu-

dem überlegen, ob Anordnungen mittels Allgemeinverfügung das richtige Mittel sind.

Unterschriften: 1. Urs Unterlerchner, 2. Rémy Wyssmann, 3. Daniel Probst, Michel Aebi, Philippe Arnet, Richard Aschberger, Johannes Brons, Daniel Cartier, Markus Dick, Markus Dietschi, Anna Engeler, Heinz Flück, Josef Fluri, Martin Flury, Myriam Frey Schär, Patrick Friker, Kuno Gasser, Walter Gurtner, Peter Hodel, Sibylle Jeker, Sandra Kolly, Michael Kummli, Kevin Kunz, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Barbara Leibundgut, Dieter Leu, Peter M. Linz, Marco Lupi, Daniel Mackuth, Verena Meyer-Burkhard, Stefan Nünlist, Michael Ochsenbein, Stephanie Ritschard, Martin Rufer, Christian Scheuermeyer, Andreas Schibli, Hugo Schumacher, Markus Spielmann, Thomas Studer, Heiner Studer, Christian Thalmann, Bruno Vögtli, Mark Winkler, Hansueli Wyss, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send (47)